

Die Auswirkungen von Akkreditierungen und künftige Perspektiven aus der Sicht der Niederlande und Flandern

Prof. Dr. Karl Dittrich

Es ist mir eine große Ehre einen Beitrag zu dieser Konferenz leisten zu dürfen, und ich freue mich darüber, weil ich aufgrund meiner heutigen Funktion als Vorsitzender der niederländisch-flämischen Akkreditierungsagentur selbstverständlich an diesem Thema interessiert bin. Die Erhebung, die hier von meinen Kollegen präsentiert wurde, ist meines Wissens, die umfangreichste empirische Studie über die Auswirkungen von Akkreditierungen auf die Hochschulen. Ich möchte meinen Kollegen dafür ganz herzlichen Glückwunsch und Ihnen gleichzeitig für das Konzept und die Durchführung der Studie „Bologna (aus-)gewertet“ mein Lob aussprechen.

Aus meiner Sicht zeichnet sich diese Studie durch eine hohe methodologische Qualität aus. Das angewandte Verfahren ist außerordentlich stark transparent und die Schlussfolgerungen führen zu einem wesentlich besseren Verständnis darüber, welche Auswirkungen Akkreditierungen haben und wie Lehrende und die Studierenden die Akkreditierung erfahren und wahrgenommen haben.

Meine Reaktion auf diese Studie ist im Grunde die eines Vertreters des achtzehnten deutschen Bundeslandes, denn so sehen wir uns selbst manchmal. Dabei möchte ich allerdings auch aufzeigen, dass die Niederlande und Flandern im Akkreditierungssystem andere Entscheidungen getroffen haben als viele deutsche Länder, und dass wir somit auch andere Auswirkungen glauben feststellen zu können. Diese Tatsache an sich liefert interessantes Beweismaterial und ermöglicht einen intensiveren Dialog. Im Übrigen möchte ich auch meine persönlichen Gedanken und Überzeugungen zur Zukunft der externen Qualitätssicherung darstellen, da sowohl Akkreditierungsagenturen, Hochschulen, Studierendenvertretungen und Politik mit dieser Frage ringen. Festzustellen ist, dass eine große Vielfalt von Lösungsrichtlinien entstanden ist, die meiner Meinung nach noch erheblich zunehmen wird.

1 Vergleich zwischen Deutschland und den Niederlanden

Lassen sie mich zunächst einige Anmerkungen zu den Spezifitäten des deutschen Akkreditierungssystems machen. Zunächst einmal wurden in das deutsche System mehr Ziele aufgenommen als in die zahlreichen anderen Systeme, die ich im Laufe der Jahre kennengelernt habe. Dabei spielen insbesondere politische Ziele eine große Rolle. Vielleicht ist das Akkreditierungssystem damit allerdings auch überfordert worden.

In vielen anderen Ländern wurden längst nicht alle Bolognaziele und Akkreditierungskriterien umgesetzt. In den Niederlanden und Flandern stand die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge praktisch nicht zur Debatte. Wir haben es einfach gemacht. In den Niederlanden geschah es in den Jahren 2002 bis 2004, in Flandern von 2005 bis 2007. Selbstverständlich aber sind unsere politischen Systeme wesentlich einfacher als das deutsche Hochschulsystem. Eine zentrale Steuerung der Reform war durch die geringe Größe der Niederlande und Flandern erheblich vereinfacht. Unser Gebiet ist relativ klein und stärker abhängig vom internationalen Handel, was dazu führt, dass große internationale Transparenz und Mobilität für besonders wichtig erachtet wird.

Aufgrund der Vielzahl von Zielen im deutschen System sind viel mehr Kriterien zu beachten. Und zwar 34 an der Zahl, die sich in acht Standards gliedern. Jedes dieser 34 Kriterien muss beurteilt werden. Jedes Kriterium ist im Rahmen einer Akkreditierung mit mindestens „ausreichend“ zu beurteilen. Meiner Ansicht nach sind 34 Kriterien sehr viel.

Ein dritter Gesichtspunkt zur Spezifität des deutschen Akkreditierungssystems ist das System der konditionellen bzw. bedingten Akkreditierung. Dieses System lädt regelrecht dazu ein, Bedingungen zu stellen. In den Niederlanden und Flandern können wir ausschließlich dichotom entscheiden: Entweder erfolgt eine Akkreditierung oder nicht.

Wir haben in den Niederlanden in sechs Jahren 3.500 Studiengänge beurteilt. In dieser Zeit sind nur sehr kleine marginale Änderungen im System durchgeführt worden. Aber bereits 2007 wurde mit der Evaluierung des bestehenden Systems begonnen und 2008 und 2009 haben wir 21 Pilotprojekte für die Entwicklung eines neuen Systems durchgeführt. Dabei ist zu betonen, dass die erste Runde der Akkreditierung auf jeden Fall zu Ende geführt werden sollte. Diskussionen über die Qualität von Kriterien über den Verwaltungsaufwand des Systems und seine Umsetzung wurden somit auf die nachgeschaltete Systemevaluierung gelenkt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass sich die niederländischen und flämischen Studierenden ab 2002 konsequent hinter die Einführung der neuen Maßnahmen und auch hinter das Akkreditierungssystem gestellt haben, gleiches gilt für unse-

re Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen. Und damit erfährt das neue System eine breite gesellschaftliche Zustimmung, was zu einer Unterstützung in der Politik führt.

Mir scheinen die empirischen Befunde des Projekts „Bologna (aus-)gewertet“ und auch die Beurteilungen der Studierenden keineswegs dramatisch. Aus meiner Sicht stellt sich nicht weiter die Frage, ob das Glas halb voll oder halb leer ist. Für mich ist es dreiviertel voll. Und das ist kein schlechtes Ergebnis! Selbstverständlich sind wir uns alle darüber im Klaren, dass es kein ideales externes Qualitätsbeurteilungssystem gibt. Jedes System hat seine Vor- und seine Nachteile und kein System ist ohne Mängel. Also werden wir ab und zu Veränderungen durchführen und Weiterentwicklungen vornehmen müssen. Nicht zuletzt auch wegen besonders gut angepassten Hochschulen, die häufig schon nach wenigen Beurteilungen genau wissen, „wo lang der Hase läuft“ – also was sie tun müssen, um ein positives Beurteilungsergebnis zu bekommen. Insofern versteht es sich für mich von selbst, das Beurteilungssystem ca. alle sechs Jahre einschneidend zu verändern.

Die Hochschulen in den Niederlande und Flandern sind bereits seit längerer Zeit mit einem System der Beurteilung der Lehre vertraut. In den Niederlanden wurden bereits im Jahr 1987 externe Visitationen eingeführt, in Flandern einige Jahre später. Dieses System hat gut funktioniert und war ausschließlich auf Verbesserungen ausgerichtet. Bei der Einführung des Akkreditierungssystems im Jahr 2002 wies dieses Visitationssystem gewisse Abnutzungserscheinungen auf, da man die Regeln kannte. Man wusste genau, wann und wie eine Visitation vorzubereiten war und man wusste somit auch, wie ein positives Beurteilungsergebnis erlangt werden konnte. Insofern war die Einführung des Akkreditierungssystems ein Schritt in die richtige Richtung. Es war neu, es war strenger, es war mit Konsequenzen verbunden und war stark auf externe Verantwortung ausgerichtet.

Rückblickend kann gesagt werden, dass das Akkreditierungssystem eine Reihe von positiven Auswirkungen hatte. Es hat die schlimmsten Problemfälle, vor allem der privaten Hochschulen in den Niederlanden aus dem Weg geräumt. Es hat unstrittig die Aufmerksamkeit auf Qualität und Qualitätssicherung verstärkt. Außerdem hat es in besonderer Weise in den Fachhochschulen eine Reihe struktureller Probleme in der Lehre der großen Bildungsreformen ans Licht gebracht. Das sind ausgezeichnete Ergebnisse, denen jedoch auch einige Negativpunkte gegenüberstehen: Aufgrund der Strenge des Systems, der dichotomen Beurteilung und des Fehlens einer Nachbesserungsfrist sind auch viele Zweifelsfälle akkreditiert worden. Es hat den Anschein, dass die Beurteilungen in einer Reihe von Fällen nicht streng genug waren.

Unsere Kriterien wurden immer öfter in Prozesse, Protokolle und Verfahren umgesetzt. Wodurch sich die Annahme verbreitete, die Ergebnisse des Verfah-

rens seien automatisch auch die Ergebnisse des Lehrprozesses. Die Strenge des Systems führte außerdem dazu, dass Studiengänge Berge von Papier sammelten und vorlegten, um somit zu belegen, dass sie alles Nötige getan hatten.

Das alles hatte zur Folge, dass uns die Dozenten verloren gingen. Das System hat eine Kaste von Qualitätssicherungsmitarbeitern hervorgebracht, die das System sehr stark bürokratisiert haben. Die Tatsache, dass sich die Dozenten im Beurteilungssystem nicht wiedererkannt haben, ist natürlich unverzeihlich. Wir mussten also auf die Suche nach einem System gehen, das den Dozenten gerecht werden würde und wir haben dann ein System entwickelt, das aus zwei Teilen besteht: Ein Audit des Qualitätssicherungssystems auf Institutionsebene und daneben eine stark inhaltlich ausgerichtete Akkreditierungsbeurteilung auf Ebene der Studiengänge. Auf Institutionsebene möchten wir wissen, ob das Qualitätssicherungssystem aussagt, dass bei der Qualität der Studiengänge Probleme auftreten und ob und wie die Hochschule darauf reagiert. Bei der Beurteilung der Studieninhalte haben wir nur drei Standards, die ich kurz wie folgt zusammenfasse:

- Was will der Studiengang erreichen? (die sogenannten „intended learning outcomes“)
- Wie tut der Studiengang das?
- Erzielen die Studierenden die „learning outcomes“ des Studiengangs?
- Einfacher und inhaltsbezogener geht es kaum: Was will man? Wie tut man das? Hat man es tatsächlich erreicht?

2 Schlussfolgerungen aus unseren Erfahrungen

Mittlerweile wurden acht institutionelle Audits und etwa 200 Programmbeurteilungen mit dem neuen System ausgeführt. Im Folgenden möchte ich einige Eindrücke wiedergeben:

- Viele Hochschulen überschätzen das Ausmaß, indem sie die Qualität ihrer Studiengänge kennen und beeinflussen können.
- Die Einführung einer Nachbesserungsfrist nach einer negativen Beurteilung wirkt sich erheblich auf die Zahl der als „ungenügend“ bewerteten Beurteilungen aus, denn wir sind jetzt häufiger geneigt, die Note „ungenügend“ zu vergeben und sind ehrlicher.
- Der mit dem System verbundene Verwaltungsaufwand ist offenbar nicht geringer geworden, obwohl wir die Anzahl vorgeschrieben und stark reduziert haben. Die Panels sind auf der Institutionsebene und Programmebene zufrieden bis sehr zufriedenstellend.

- Die Dozenten sind mit der neuen Programmbeurteilung sehr zufrieden, da sie sich jetzt auch wieder auf den Inhalt ihrer Arbeit und ihres Faches bezieht.

Das sind nur erste Eindrücke. Aber auch diese verdeutlichen, dass wir noch nicht am Ziel sind. Das Institutional Audit ist sehr komplex und zeitaufwendig. Die Programmbeurteilungen verlaufen im Wesentlichen gut, bringen aber nach wie vor einen hohen Verwaltungsaufwand für die betreffenden Studiengänge mit sich.

3 Zukunftsperspektiven

In den meisten nord-west-europäischen Ländern wird intensiv über die Weiterentwicklung des externen Qualitätssicherungssystems nachgedacht. Aus meiner Sicht sollten künftig die folgenden Perspektiven berücksichtigt werden:

- **Hauptverantwortung für Qualität liegt in den Hochschulen**
Jedes Qualitätssicherungssystem muss sicherstellen können, dass die Hauptverantwortung für die Qualitätssicherung bei den Hochschulen selbst liegt. Dieser Ausgangspunkt ist mir heilig. Und ich verbinde damit auch meine felsenfeste Überzeugung, dass den Hochschulen ein möglichst hohes Maß an Autonomie zugesichert werden muss. Der positive Effekt dieser Autonomie auf die von den Hochschulen erzielten Ergebnisse wurde bereits häufig nachgewiesen. Wie mir scheint sollte es in der Politik eigentlich noch mehr anerkannt werden.
- **Verantwortliche Hochschulen**
Ich werde vom Konzept der verantwortlichen Universität und der verantwortlichen Fachhochschule sprechen, um klar zu machen, dass diese Institutionen ihre Verantwortung nachkommen können und dies auch wollen und müssen. Autonomie und Eigenverantwortung für Qualität haben selbstverständlich auch eine Kehrseite: die Ablegung von Rechenschaft. Hochschulen sind nicht nur außerordentlich wichtig, sie sind auch kostspielig. Aus beiden Perspektiven ist es daher eine Selbstverständlichkeit, dass Rechenschaft über die Ergebnisse abgelegt werden muss, die in der Forschung, in der Lehre und in verschiedenen gesellschaftlichen Aktivitäten erzielt werden.
- **Hochschulen brauchen Qualitätssicherungssysteme**
Um Rechenschaft über die Leistungen in der Lehre ablegen zu können, ist ein internes Qualitätssicherungssystem entscheidend. Wie ein solches Sys-

tem entwickelt wird und aussieht, hängt wesentlich von den Entscheidungen der Hochschulen ab. So muss beispielsweise geklärt werden, ob es sich um ein zentrales oder um ein dezentrales System handelt. Denn schließlich kann der philosophische Fachbereich eine völlig andere Systematik für Qualitätssicherung anwenden, als der Fachbereich für Betriebswirtschaft mit tausenden von Studierenden.

- **Verantwortliche Dozenten**

Interne Qualitätssicherungssysteme müssen eine Reihe von Konzepten berücksichtigen, um Lehrarbeit und die Qualität der Lehre zu verbessern. Das allerdings erfordert ein hohes Engagement und den Willen der Dozenten, sich Evaluationen, Empfehlungen und Umsetzungen in ihrer Arbeit zu unterziehen. Die Lehre ist schon lange nicht mehr Sache von Einzelnen, sie ist Teamwork. Das bedeutet, dass in einem Team die Bereitschaft bestehen muss, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und auch kritisch gegenüber den Kollegen und Kolleginnen zu sein. Neben der verantwortlichen Hochschule gibt es also auch das Konzept des verantwortlichen Dozenten und des verantwortlichen Teams. Für mich liegt darin der Kern der erfolgreichen Qualitätsstruktur.

- **Kultur des Vertrauens schaffen**

In vielen Ländern leiden die Hochschulen unter einer politischen Kultur, die nicht auf Vertrauen basiert, sondern auf Vorschriften und Beaufsichtigungen. In immer mehr Gesellschaften sind öffentliche Güter wie beispielsweise Bildung in der Wahrnehmung von Politikern und vielen Bürgern quasi zu Marktgütern geworden oder damit gleichzusetzen. Und bei einer solchen Wahrnehmung werden die Hochschulen immer stärker als Produzenten von Lehre und Forschung betrachtet. Und für mich ist deutlich, dass die Vermarktung des Bildungswesens nicht der richtige Weg ist. Damit werden Studierende zu Konsumenten. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch, ich bin durchaus ein Befürworter von Studiengebühren, für mich gehört Bildung jedoch in erster Linie zum öffentlichen Gemeinwesen. Allerdings sollten diejenigen, die es nutzen und später dann die Früchte in Form von Wohlstand und Wohlergehen ernten, einen finanziellen Beitrag dazu leisten.

- **Qualitätssicherung muss Diversität anerkennen**

Externe Qualitätssicherung darf nicht zu einer Vereinheitlichung der Studiengänge führen – im Gegenteil. Mir scheint, dass gerade eine stärkere Ausdifferenzierung erforderlich wäre. Zu lange haben wir die Studierenden als eine homogene Gruppe betrachtet, was sich in der Praxis jedoch als falsch erwiesen hat. Wir haben es mit unterschiedlichen Talenten, unterschiedlichen Motivationen sowie mit unterschiedlichen Lernstilen, Hintergründen und Altersgruppen zu tun. Die Studiengänge müssen also vielfältiger wer-

den. Das bedeutet, dass interne und externe Qualitätssicherungssysteme das System anerkennen und würdigen müssen.

4 Persönliches Fazit

Wohin führen wir diese Überlegungen? Im Folgenden erläutere ich meine persönliche Meinung, nicht die der NVAO.

Im Idealfall sollten wir zu differenzierteren Qualitätssicherungssystemen kommen. Das bedeutet für mich, Ungleichheiten zwischen Hochschulen anzuerkennen und das Angebot maßgeschneiderter Lösungen zu etablieren. Mein Ziel ist eine bewusste Form von institutionellem Audit, ohne Beurteilung der Programme. Die Beurteilung der Programme würde durch die Verwaltung der Hochschulen geschehen. Programmbeurteilungen bleiben für mich der Kern der hochschulinternen Qualitätssicherungen. Dozenten sehen es in der Regel als lohnenswert an, mit Peers über die Qualität ihrer Studiengänge zu sprechen; im Besonderen, wenn dies unter einer zukunftsorientierten Perspektive geschieht. Bestandteil der institutionellen Beurteilung ist die Art und Weise, wie eine Hochschule Programmbeurteilungen ausgestaltet hat und wie sie mit den Ergebnissen umgegangen ist. In den Niederlanden würde ein solches System dazu führen, dass alle 13 Forschungsuniversitäten etwa zwei Drittel der Fachhochschulen und nur einige wenige private Hochschulen mehr Verantwortung in der Programmakkreditierung erhalten würden. Der Rest hat meiner Meinung nach in den vergangenen Jahren ein zu uneinheitliches Bild bei der Qualität ihrer Studiengänge gezeigt. Diese Hochschulen sollten daher unter ein „Strafvollzugsurteil“ fallen und alle Studiengänge von einer Akkreditierungsagentur beurteilen lassen.

Ich bin für meinen Teil überaus beeindruckt von den Leistungen, die in Europa infolge der Bologna-Erklärung von 1999 und in den darauffolgenden zweijährigen Ministerkonferenzen erbracht worden sind. In vielen Ländern führte die Reform zu Großanstrengungen bei der Einführung des Bachelor- und Mastersystems, des ECTS-Systems, der Verwirklichung der Qualifikationsrahmen und der internen und externen Qualitätssicherungssysteme. Allerdings ist es meiner Auffassung nach unsinnig zu behaupten, es gäbe einen europäischen Hochschulraum, wie die Minister im März 2010 erklärt haben. Damit wären die enormen Unterschiede bei den europäischen und kaukasischen Teilnehmern am Bologna-Prozess geleugnet. In der Praxis gibt es meiner Meinung nach einen Hochschulraum mit drei Geschwindigkeiten: Nord-, West- und Mitteleuropa liegen an der Spitze. Eine Reihe von osteuropäischen Ländern bemüht sich nach Kräften, bei der Qualitätssicherung dasselbe Niveau zu erreichen. Und eine nicht unerhebliche Zahl von Ländern in Südeuropa, auf dem Balkan und im Kaukasus steht erst

ganz am Anfang der Implementierung der Reform. Dabei beziehe ich mich ausschließlich auf die formelle Qualitätssicherung, noch keinesfalls auf die inhaltliche Qualität. Deutschland, die Niederlande und Flandern gehören zur europäischen Vorhut nicht nur in Bezug auf Qualitätssicherung, sondern auch bezüglich der inhaltlichen Qualität der Lehre. Damit entsteht von uns aus auch eine gewisse Verantwortung. Wir sollten eine Vorreiterrolle bei Weiterentwicklung der Qualitätssicherung einnehmen. Wir dürfen uns nicht ausbremsen lassen von allerlei europäischen Standards, die immer nur zu einer durchschnittlichen Qualität führen können. Die Diskussion über die Zukunft der Qualitätssicherung ist also immens wichtig. Empirische Studien in Form von qualitativen Evaluierungen, wie das vorgestellte Projekt „Bologna (aus-)gewertet“, können dabei helfen. Deshalb ist unsere Tagung so überaus nützlich.

Diskussion

Stawicki:

Herr Künzel, haben Sie bedauert, dass Sie nicht auch nochmal ihre eigene Vision am Ende sagen konnten, weil die Zeit rum war, so wie Herr Dittrich das getan hat?

Künzel:

Ja natürlich: Wie bereits angedeutet, handelt es sich bei unserer Diskussion um große Themen. Ich finde es wichtig, dass man eine Reform evolutiv entwickelt. Es ist klar, dass man nicht von heute auf morgen den Hochschulen ein bis dahin theoretisches Konzept einfach überstülpen kann. Die externe Steuerung der Reform durch das Akkreditierungswesen berücksichtigt neuerdings mehr und mehr die institutionelle Ebene und verlässt die Prüfung einzelner Studiengänge. Die Systemakkreditierung geht in diese Richtung. Ziel ist die Akkreditierung der Hochschule als sogenannte „self accrediting institution.“ Eine „self accrediting institution“ ist eine Hochschule, die in der Lage ist, die Qualität ihrer eigenen Programme zu kontrollieren. So wie Herr Dittrich das auch erwähnt hat. Wenn man diesen Status im Rahmen einer Systemakkreditierung feststellt, dann sollte man aber nicht dort stehen bleiben, sondern danach auf ein institutionelles Audit übergehen, dessen ausschließliche Zielsetzung darin besteht, das Vorhandene zu verbessern. In diesem Sinne ist das Institutional Audit ein Beratungsinstrument für die Hochschulen, das deshalb eine hohe Wirksamkeit entfalten kann, weil die Gutachten von qualifizierten Gutachtern geschrieben und veröffentlicht werden. Diese veröffentlichten Gutachten sind so etwas wie ein Aushängeschild der Hochschule und sie sind gleichzeitig die Grundlage dafür, dass der Hochschulträger mit der Hochschule Vereinbarungen über die notwendigen Veränderungen im Sinne von Zielvereinbarungen schließen kann. Bisher werden Zielvereinbarungen ohne eine belastbare Grundlage abgestimmt. Ich stelle mir vor, dass man in Zukunft mit einem solchen System erreicht, dass die Hochschule die Verantwortung für die Qualität von Studium und Lehre besitzt und dass das Audit dazu dient, die Hochschule in ihrem Bemühen zu unterstützen, noch besser zu werden. Dieses vollzieht sich unter Berücksichtigung der spezifischen Umstände, unter denen jede individuelle Hochschule arbeitet, und diese sind eben sehr, sehr unterschiedlich, wie Herr Dittrich ausgeführt hat. Ein Einheitsverfahren mit sehr stark standardisierten Kriterien bringt hier gar nichts, weil man damit niemandem gerecht werden kann.

Stawicki:

Der im Moment in der HRK diskutierte Weg, keine Systemakkreditierungen und Programmakkreditierungen durchzuführen, sondern sofort ein institutionelles Audit zu machen, ist somit nicht der richtige Weg. Das wurde für mich insbesondere durch die Aussagen von Herrn Dittrich deutlich: Er hat verständlicherweise auf die Begutachtung der einzelnen Programme Wert gelegt, weil die Verantwortlichen im Fach mit Leuten aus ihrem Fach in der Diskussion bleiben wollen. Dieses ist ein wesentlicher Motor der Verbesserung, was auch meine eigenen Erfahrungen deutlich machen. Ich habe beim institutionellen Audit teilweise den Verdacht, dass der primäre Motor der Hochschulleitung der ist, sich alle Leute vom Halse zu halten.

Künzel:

Ich bin selber als Gutachter weltweit in solchen institutionellen Audits tätig gewesen und bin es noch immer. Bei diesen Verfahren sind wir eine ganze Woche in der Hochschule, nachdem wir den Selbstbericht vorher studiert haben. Es wird dann von jedem Mitglied des Panels ein individuelles Urteil abgegeben, das in die Vorbereitung des Verfahrens vor Ort einfließt und zu gezielten Nachfragen führt. Auf diese Weise wird die Hochschule auf die „site visit“ vorbereitet, weil sie vorher die Stellungnahme mit den Diskussionsfragen bekommt. Diese Audit-Verfahren sind treffsicher und die Hochschulen sind sehr dankbar, dass sie durch sie eine Hilfestellung von außen bekommen. Die entsprechenden zuständigen Ministerien sind es auch, weil sie mit dem Evaluationsergebnis ihrer Verantwortung besser gerecht werden können. Wenn aber die HRK sagt: „Wir wollen diesen Schritt der Systemakkreditierung überspringen“, dann sehe ich darin ein großes Problem. Herr Dittrich hat ja zu Recht darauf hingewiesen, dass einzelne Hochschulen gerade erst in der Gründung oder im Bereich der Qualitätssicherung noch unterentwickelt sind. Beispielsweise sind insbesondere die privaten Hochschulen teilweise grottenschlecht. Mit denen ein Auditverfahren durchzuführen, ist vielleicht doch nicht der richtige Weg. Man sollte erst einmal den Mindeststandard absichern, den man auf jeden Fall für eine anerkannte Hochschule zugrunde legen muss. Dann darf man anfangen, über weitere Verbesserungen zu reden.

Dittrich:

Ja, damit bin ich einverstanden. Ich bin sehr froh, dass wir in den Niederlanden alle Programme evaluiert und akkreditiert haben. Es gibt also ein festes Fundament, auf dem wir weiterbauen können. Und das macht es für uns bequemer und einfacher, um auf die Ebene der Institution zu gehen.



<http://www.springer.com/978-3-658-03016-2>

Studium und Lehre nach Bologna

Perspektiven der Qualitätsentwicklung

Claus, S.; Pietzonka, M. (Hrsg.)

2013, X, 145 S. 31 Abb., 9 Abb. in Farbe., Softcover

ISBN: 978-3-658-03016-2